Gemeinde Anzeiger

Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau **03/2017**

Erscheint monatlich | Ausgabe 03/2017 - März | Auflage: 1.750 Exemplare | Erscheinungstag: 01. März 2017
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:

Ein „Neuer“ im Ordnungsamt	Seite	4
Zur Beantragung von Dokumenten	Seite	5
Termine der Entsorgung	Seite	5
Friedhofsgebührenordnung	Seite	6
Neuer Förster auf dem Kuhberg	Seite	10
Wanderführer gesucht	Seite	11
Der Marienweg in Hundshübel	Seite	12
Tolle Erfolge bei den Meisterschaften	Seite	10

Frühling. Foto: Andreas Haeßler

Hat unser Dorf Zukunft? - Unser Dorf hat Zukunft!

So zwiespältig es bereits die Überschrift zum Ausdruck bringt, so unterschiedlich sind die Meinungen zu diesem Thema, wenn ich mit Menschen aus unserem Ort spreche.

Alles in allem scheint die Resignation derzeit noch ein klein wenig zu überwiegen. „Die Jugend wandert weiterhin ab - was ist denn bei uns schon los – was soll denn junge Familien dazu bewegen, hierher zu ziehen…? Die Liste ließe sich fortführen.

Ich meine es wird Zeit, einen Perspektivwechsel zu vollziehen. Im Grunde kann jeder nur für sich entscheiden, ob das Glas „halb voll“, oder eben „halb leer“ ist. Wer immer nur das Haar in der Suppe sucht, wird mit Sicherheit auch immer eines finden.

Konzentrieren wir uns doch einmal auf die positiven Dinge, die wir vielfach gar nicht mehr wahrnehmen und weniger auf die negativen Rahmenbedingungen, die uns den Blick auf so manches Gute verstellen.

Familien und Kinder

„Jung und Alt gibt Schwung und Halt“ – so lautete ein Slogan vor einigen Jahren der es schön auf den Punkt bringt. Wenn das Miteinander der Generationen auch künftig so funktioniert, wie es das bisher tut, dann ist das ein Grund zur Hoffnung.

Ältere Menschen, die ihre Enkelkinder betreuen, junge Menschen, die für Oma und Opa die Einkäufe mit erledigen. Kinder, die in einem Familienverbund aufwachsen und so Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme lernen – das ist sicher das Idealbild, welches vielfach so noch in unserem Ort vorhanden ist.

Treffen mit den jüngsten Einwohnern im Mai 2016. Die Gemeindeverwaltung hatte die neu geborenen Einwohner mit ihren Eltern eingeladen. Foto: Andreas Haeßler

Wir müssen uns jedoch im Klaren sein, dass der klassische Familienverband in Zukunft weniger gut funktionieren wird. Schon heute treten an die Stelle der Familienmitglieder die auswärts leben und arbeiten, Freunde und Bekannte, die älteren Menschen hilfreich zur Seite stehen oder sich in die Betreuung der Kinder hinein teilen. Kontakte, die über Vereine, Kirchgemeinden oder in der Nachbarschaft bestehen, oder geknüpft werden, sind dabei sehr wertvoll und ich registriere in dieser Hinsicht viel Engagement gute Tendenzen, die der Einzelne so vielleicht nicht wahrnimmt. Wichtig ist, dass wir uns den Blick füreinander bewahren oder neu finden. Wie kann ich meinem Nachbarn helfen, oder wen könnte ich fragen, wenn ich selbst auf Hilfe angewiesen bin?

Gemeinsam mit Gemeinde- und Ortschaftsräten, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sind wir dabei, weitere geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Viele positive Faktoren können wir dabei heute schon nut-

zen. Wir haben eine tolle Grundschule und einen modernen Hort, in dem sich unsere Kinder wohlfühlen. Eltern wissen ihre Kinder dort gut aufgehoben. Zwei Kindertagesstätten betreuen die ganz Kleinen und in den Mutti-Kind-Kreisen Hundshübel und Stützengrün finden sich junge Mütter zusammen, um sich auszutauschen, sich gegenseitig zu helfen. Sogar einen „Mütterstammtisch" gibt es und wenn sich Familien miteinander vernetzen, die auch die Zukunft unseres Ortes mitgestalten wollen, wird mir um die Zukunft nicht bange.

Die Entwicklung der Geburten (27 in 2016) in den letzten Jahren ist erfreulich, wiegt jedoch derzeit die Sterbefälle (36 in 2016) nicht auf. Wegzüge hatten wir 25 zu verzeichnen und unsere Einwohnerzahl sinkt damit von 3.372 (Stichtag 30. Juni 2015) auf 3.338 (Stichtag 30. Juni 2016). Insgesamt also ein Rückgang um 34 Einwohner. In den letzten Jahren lag diese Differenz bei nahe 50. Wir sind noch weit entfernt, von einer Trendwende zu sprechen, sehen wir es aber als kleinen Hoffnungsschimmer.

Erfreulich hingegen die Anfragen von zumeist jungen Familien nach Wohnungen oder Immobilien bzw. Bauland, um sich den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Hier sind wir gefordert, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Das ist ein Thema, an dem wir mit Hochdruck arbeiten. Interessenten aus dem eigenen Ortsgebiet sollten uns in jedem Fall ihre eigenen Ambitionen mitteilen oder auch Freunde und Bekannte an uns vermitteln, sofern der Wunsch besteht, sich in unserem Ort niederzulassen. Das hilft uns, gegenüber den Planungs- und Raumordnungsbehörden etwas konkreter in die Verhandlungen zu gehen.

Schaffung barrierefreien Wohnraums, nicht nur – aber gerade auch für unsere älteren Einwohner ist ein weiteres Anliegen. Die Informationsveranstaltungen zu diesem Thema haben das grundsätzliche Interesse an dieser Thematik untermauert. Hier laufen Überlegungen und viele Gespräche, wie so etwas organisiert werden könnte. Nicht alles ist aus dem kommunalen Haushalt zu stemmen, nicht alles kann man dem freien Markt überlassen.

Ob ein genossenschaftliches Modell die Lösung wäre, prüfen wir derzeit.

Wirtschaft und Arbeit

Die Unternehmen unseres Ortes sind das Rückgrat unserer kommunalen Handlungsfähigkeit. Sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, sichern vielen Familien Lohn und Brot. Sie sind Sponsoren für Feuerwehr, Vereine und das sonstige gesellschaftliche Leben. Zudem tragen sie das unternehmerische Risiko und das ist in heutiger Zeit zumeist eine ganz existenzielle Frage.

Von den Rahmenbedingungen, welche Gesetzgeber und Fiskus definieren, einmal ganz zu schweigen. Erfreulich ist, dass eine Vielzahl der regionalen Unternehmen hier am Standort investieren, sich erweitern wollen bzw. müssen und wir uns mit dem Luxusproblem konfrontiert sehen, für derlei Anfragen derzeit keine adäquaten Flächen verfügbar zu haben. Auch hier laufen seit geraumer Zeit Gespräche unterschiedlichster Art, um zu Lösungen zu kommen - wie auch immer diese aussehen mögen.

Gewerbegebiet Stützengrün. Foto: Archiv Gemeindeverwaltung

Unsere Region darf als relativ gut infrastrukturell angebunden gelten. Autobahnzubringer in Richtung Vogtland und Zwickau sind in wenigen Fahrminuten erreichbar. Anfragen auch von externen Unternehmen liegen bei uns auf dem Tisch. Das bedeutet möglicherweise mehr Arbeitsplätze in der Region, mehr Gewerbesteueraufkommen für den kommunalen Haushalt. Im Jahr 2016 lag das Gewerbesteueraufkommen mit 1,23 Mio € etwas über dem geplanten Wert von 1,11 Mio €

Freizeit und Tourismus

Wir wollen, dass unsere Region „Rund um den Kuhberg" als Freizeitregion in den Fokus der Tourismusverbände Erzgebirge und Vogtland rückt. Dazu sind wir mit den Gemeinden Steinberg und Schönheide sowie mit einer Vielzahl von Verbänden und Interessengemeinschaften unterwegs um die entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Eine Bestandsaufnahme der Wanderwege „Rund um den Kuhberg" liegt vor. Diese muss bis zum Herbst dadurch ergänzt werden dass wir definieren, auf welche Wanderwege wir uns besonders konzentrieren und diese auch bewerben wollen. Was muss dazu getan werden, um diese Wanderrouten für Einheimische besonders aber für Gäste attraktiv zu machen? Es reicht eben nicht mehr aus, dass man dort „nur" schön spazieren kann. Wie das funktionieren könnte, macht der Hundshübler Marienweg vor. Durch die Initiative des langjährigen Hundshübler Wanderwegewartes Hans-Jürgen Müller wurde ein „Lehrpfad" konzipiert, der sehr anschaulich das Leben und Arbeiten in unserer Heimat verdeutlicht.

Am 5. Mai wird dieser Lehrpfad voraussichtlich seiner Bestimmung übergeben. Er kann exemplarisch dazu dienen, wie auch andere Wanderrouten aufgewertet und für Besucher interessant und abwechslungsreich zu erwandern sind. (Siehe

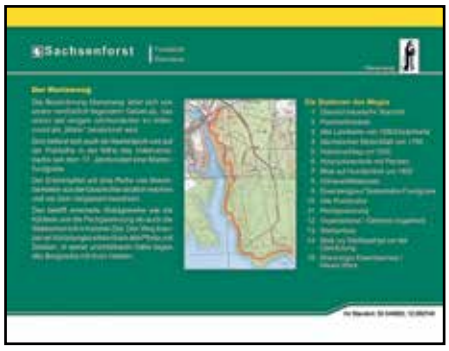

Eine der künftigen Wandertafeln am Marienweg. Grafik: Andreas Haeßler

auch Beitrag auf Seite 12)

Kürzlich fragte ein Reisebüro an, was eine geführte Wanderung um die Viechzig denn kosten würde und wo die Reisegruppe anschließend ein-

kehren könne. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass das Interesse an unserer Natur und den reizvollen landschaftlichen Gegebenheiten durchaus vorhanden und vor allem ausbaufähig ist. Wenn dann die Gastronomen unserer Region davon noch etwas haben, indem sie solche Gruppen bewirten können, dann ist Wertschöpfung durch Tourismus nicht nur eine Floskel sondern beginnt sich in Euro und Cent auszuzahlen.

Weiterhin wird das Thema „Routenführung für den Radtourismus" gemeinsam mit den angrenzenden Kommunen und den Landkreisen bzw. den übergeordneten Planungsverbänden derzeit intensiv bearbeitet. Wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass die geplanten Radweg-Routenverläufe des Bundes und der Länder sowie der Landkreise nicht an unseren Orten vorbei geführt werden, sondern wir intelligent Anschluss finden. Dieses Potenzial wollen wir unseren Gaststätten, Museen und Sehenswürdigkeiten nicht vorenthalten.

Zentrale Bedeutung wird der Lückenschluss an der Talsperre Eibenstock haben, um den Marienweg, die Viechzig und weiterhin das gesamte Gebiet rund um die Talsperre für Radfahrer besser zu erschließen. Aber auch die Verbindungen nach Crinitzberg, Steinberg und Schönheide bedürfen noch mancher Anstrengungen. Auch innerörtliche Interessen, etwa zwischen Hundshübel und Stützengrün, müssen dabei einbezogen werden.

Ein Besuchermagnet: das Bergwiesenfest. Fotos: Archiv Andreas Haeßler

Vereine und Institutionen

Wir haben in unserem Ort auch in dieser Beziehung eine vielfältige und interessante Struktur zu bieten. Insbesondere sportliche Betätigung ist in den vielen verschiedenen Vereinen möglich und manche haben sich zu regelrechten Aushängeschildern für unseren Ort entwickelt.

In vielen Fällen arbeiten wir gemeinsam an Ideen und Lösungsmöglichkeiten für die Probleme, die beim Blick auf Sportstätten, Strukturen und Rahmenbedingungen offensichtlich werden. Leider wird es aus kommunaler Sicht immer finanzielle Grenzen geben, um hier sofortige Abhilfe zu schaffen. Umso höher ist der Einsatz von Eltern, ehrenamtlichen Trainern und Betreuern und von Sponsoren und Gönnern zu bewerten, die vielfach die wirtschaftliche Basis bilden, dass insbesondere Kinder und Jugendliche eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung nutzen können. Ein Dankeschön an dieser Stelle!

Auch die Kirchgemeinden unseres Ortes leisten eine wichtige und facettenreiche Arbeit über alle Generationen hinweg. Nicht zu vergessen die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren. Viel Zeit und Energie wird aufgebracht, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Gemeinsame Übungen der Ortswehren – das gemeinsame Trainieren an Fahrzeugen und Einsatztechnik - sind hier bereits selbstverständlich. Dieses „selbstverständliche Miteinander" kann unter den Vereinen und Institutionen künftig noch verbessert werden.

Das Projekt „Jugend bewegt Kommune", welches im Jahr 2016 startete, hatte unter anderem das Ziel, die Akteure vor Ort näher zusammen zu bringen. Wenngleich manche Treffen mit der projektbegleitenden „Deutschen Kinder- und Jugendstiftung -Sachsen" manchmal etwas zäh war, so ist der Grundansatz meiner Meinung nach der richtige. Sich gemeinsam abzustimmen, was unseren Ort weiterbringt, etwas zu bewegen, um das Leben hier noch lebenswerter zu machen. Das betrifft jedoch nicht nur die Jugend. Auch Ältere sind gefragt, sich einzubringen, denn Fakt ist, dass unsere Gesellschaft älter wird. Darum ist es wichtig, sich jetzt Gedanken zu machen, wie wir unseren Orte darauf vorbereiten.

Barrierefreier Wohnraum ist nur ein Punkt auf der Liste. Mobilität im Alter, innerörtliche Infrastruktur (medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten…) und spezielle Freizeitangebote, die auch ältere Menschen nutzen können, müssen strategisch bedacht und in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die gemeinsame Bewerbung Stützengrüns mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) beim Förderprogramm „Quartiersentwicklung" soll genau dies ermöglichen. Wenn der eingereichte Projektantrag genehmigt wird, erhalten wir die Chance, auf die Fragen einer älter werdenden Gesellschaft in unserem Ort Antworten zu finden und Lösungsansätze zu entwickeln, damit ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben in der Heimat, im gewohnten sozialen Umfeld möglich wird. Projektbeginn wäre dann im Juli 2017.

„Jugend bewegt" brachte im Juni 2016 viele Vereine zusammen

Investitionen in die Zukunft

Am 28. Februar wurde der Haushalt in den Gemeinderat eingebracht. Ende März soll dieser beschlossen werden. Bis dahin werden Gemeinderäte und Verwaltung im Gespräch sein und diskutieren.

Wie in jedem Jahr wird das Geld nicht für alle Wünsche reichen. Wie in jedem Jahr sind wir verpflichtet, solide zu wirtschaften und dennoch darauf zu achten, dass auch zukunftsweisende Vorhaben mit Weitblick und Umsicht angepackt werden. Ich bin überzeugt, dass dieser Haushalt 2017 eine gute Mischung davon enthält. geplant sind u.a. Investitionen für:

- *Planungskosten für ein neues Feuerwehrdepot der Ortswehr Stützengrün*
- *Innenhofgestaltung der Grundschule*
- *Planungskosten für Lärchenstraße Hundshübel*
- *Ausbau eines Teilstückes der Talstraße Stützengrün*
- *Maßnahmen zum Lückenschluss des Radweges (Staumauer Talsperre – Marienweg Hundshübel) „Anbindung an die Karlsroute"*

• Verbreiterung der Bergstraße Stützengrün als vorbereitende Maßnahme im Hinblick auf die Sanierung der Schulstraße Stützengrün
• Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
• Toiletten und Wasserversorgung für Totenhalle Hundshübel
• Installation von W-LAN Hot Spots im Gemeindegebiet
• Digitalfunk Feuerwehr

Bis zum Jahr 2020 reicht derzeit die Investitionsplanung und manche Positionen der vorherigen Haushaltjahre sind lediglich wichtige erforderliche „Zwischenschritte". Im Rahmen der Bürgerinformationsabende (28.2. – Lichte Aue, Lichtenau/ 1.3. – Goldener Hirsch, Hundshübel/ 2.3. – Landeskirchliche Gemeinschaft, Stützengrün) bin, bzw. werde ich auf manche Punkte und auch Fragen eingehen, die sich mit Sicherheit für manch einen Leser ergeben werden.

Mit Ideen und Tatkraft die Heimat gestalten

Der 10. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" bietet dafür die idealen Voraussetzungen. Mitmachen können Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern. Für uns bedeutet dies, dass wir uns als drei Ortsteile bewerben werden.

In jedem Ortsteil existieren vielfältige Besonderheiten, die in den vier Bewertungsbereichen Berücksichtigung finden:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich gern im Rahmen eines persönlichen Gespräches zu informieren. Lichtenauer und Stützengrüner gern direkt bei Bürgermeister Volkmar Viehweg. Hundshübler bei unserer Ortsvorsteherin Jana Richtsteiger-Müller. Zwei Informationsveranstaltungen können darüber hinaus ebenfalls wahrgenommen werden: am 10. März 2017 in Waltersdorf (Landkreis Görlitz) und am 12. April 2017 in Stangengrün (Landkreis Zwickau)

Detailliertere Informationen zu den Veranstaltungen sind ebenfalls über die oben genannten Ansprechpartner zu erhalten.

Es würde mich freuen, wenn wir gemeinsam dieses Wettbewerbs-Motto für unseren Heimatort mit Leben erfüllen könnten und ich künftig in Gesprächen weniger die Frage höre: „…hat denn unser Dorf überhaupt eine Zukunft?", sondern vielmehr sich die Überzeugung Raum greift: „Ja – unser Dorf hat Zukunft". In diesem Sinne – machen wir uns gemeinsam auf den Weg.

Ihr Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Unser Dorf hat Zukunft
10. Sächsischer Landeswettbewerb

Der „Neue" im Ordnungsamt

Stützengrün red Wer in den letzten Tagen Angelegenheiten im Ordnungsamt zu erledigen hatte, dem wird nicht entgangen sein, dass sich hier ein junger Mann der Ordnungsangelegenheiten annimmt.

René Gutzmerow hat bereits in der Stadtverwaltung Eibenstock – hier vornehmlich im Bereich Tourismus – Erfahrungen sammeln können. Er ist seit dem 1. Februar 2017 dabei, sich jetzt das Aufgabengebiet des Ordnungsamtes in der Gemeindeverwaltung Stützengrün zu erschließen.

Obwohl die Stelle mit nur 20 Stunden ausgeschrieben war, konnte die Verwaltung sicherstellen, dass die Sprechzeiten an den klassischen „Behördentagen" Dienstag und Donnerstag dennoch abgesichert werden. Wer also persönlich im Ordnungsamt etwas zu erledigen hat, sollte dafür bevorzugt den Dienstag (bis 18:00 Uhr) oder den Donnerstag (bis 15:30 Uhr) nutzen.

Der Familienvater aus Sosa ist historisch sehr interessiert und ist passionierter Heimatforscher.

Der „Neue" im Ordnungsamt René Gutzmerow und Katharina Wohlrab. Foto: Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Informationen zur Beantragung von Dokumenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bitte überprüfen Sie aus gegebenem Anlass Ihre Dokumente auf Gültigkeit.
Beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für Pass und Personalausweis etwa 3 Wochen betragen kann.
Kinderreisepässe können innerhalb kurzer Zeit ausgestellt werden.
Für die Beantragung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Foto.

Die Gebühren werden mit der Antragstellung fällig.
Die Gebührenverordnung für die Dokumente setzt folgende Gebühren bundesweit fest:

• Kinderreisepass	13,00 €	
• Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €	
	Personalausweis	Reisepass
• Antragstellende Person ab 24 Jahren	28,80 €	60,00 €
• Antragstellende Person unter 24 Jahren	22,80 €	37,70 €

Ihr Einwohnermeldeamt

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen			
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	15:30 Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Öffnungszeiten Ordnungsamt:

Dienstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	15:30 Uhr

Jeder erste und dritte Freitag im Monat
von 09.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Meldeamtes:
Samstag, 11. März 2017,
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, **OT Hundshübel**
Dienstag, 07.03.2017 von 16 bis 17 Uhr
Dienstag, 21.03.2017 von 16 bis 17 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:
Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Wohlrab	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Herr Gutzmerow	/654-30
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Fröhlich	/654-32
Bauamt	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41
Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Telefon: 636955	Fax: 636958
	www.zweckverband-kommunale-dienste.de	

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Herr Ungethüm	t.ungethuem@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Herr Fröhlich	m.froehlich@stuetzengruen.de
Frau Dietrich	m.dietrich@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de
Herr Gutzmerow	ordnungsamt@ stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Wohlrab	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Technischer Ausschuss	14. März 2017,	18:30 Uhr
Verwaltungsausschuss	16. März 2017,	18:30 Uhr
Gemeinderat	28. März 2017,	18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr:

Stützengrün
Montag, 13. und 27. März 2017
OT Lichtenau ***außer Bergweg***
Montag, 13. und 27. März 2017
OT Hundshübel ***und Bergweg***
Freitag, 10. und 24. März 2017

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Mittwoch, 08. und 22. März 2017

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 07. und 21. März 2017

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün: Montag, 20. März 2017
OT Lichtenau: Montag, 20. März 2017
OT Hundshübel:
Montag, 27. März 2017
nur Bergweg: Dienstag, 07. März 2017

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün

Dienste

10.03.2017 19.00 Uhr	Absturzsicherung und Digitalfunk
10.03.2017 17.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
11.03.2017 08.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
17.03.2017 17.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
24.03.2017 19.00 Uhr	Aufbau und Handhabung von PA

FFW Hundshübel

Dienste

10.03.2017 18.00 Uhr	Feuerlöschkreiselpumpen & Atemschutzübung
11.03.2017 08.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
17.03.2017 17.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
24.03.2017 19.00 Uhr	Digitalfunkausbildung

FFW Lichtenau

Dienste

10.03.2017 17.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
11.03.2017 07.30 Uhr	Atemschutzübungsanlage
17.03.2017 17.00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
24.03.2017 19.00 Uhr	Fahrzeug und Gerätekunde TSF-W

Gemeindejugendfeuerwehr

Dienste

11.03.2017 14.00 Uhr	Spiel, Sport, Spaß
17.03.2017 16.00 Uhr	Ausflug ins Bad

Bambini-Feuerwehr

Dienste

09.03.2017 16.30 Uhr	Erste Hilfe Ausbildung
23.03.2017 16.30 Uhr	Bastelstunde

Gratulation

Im Februar feiert der Kamerad Bernd Müller seinen 65. Geburtstag. Weiterhin begehen die Kameraden Dietmar Fuchs sowie Manfred Vogel Ihr 45. Dienstjubiläum. Zu diesen Jubiläen gratulieren der Gemeindewehrleiter, alle Kameraden der Ortswehren Hundshübel, Lichtenau und Stützengrün sowie die Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschen alles Gute und beste Gesundheit sowie weiterhin viel Engagement bei der Arbeit in der Feuerwehr.

Mitteilungen aus dem Ordnungsamt

Schnee auf öffentlichen Straßen und Gehwegen verteilen

Aufgrund vieler Hinweise aus der Bevölkerung wurde uns mitgeteilt, dass einige Bürger unserer Gemeinde und der Ortsteile bei Tauwetter Schneehäufen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen verteilen, um offensichtlich ein schnelleres Abtauen zu erwirken.
Wie in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 24.06.2016 im § 5, Abs. 3 geregelt ist, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer erheblichen Geldbuße geahndet werden. (§ 5, Abs. 3: Soweit den Verpflichteten die Anlagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.)
Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, das Verteilen von Schnee und Eis auf öffentlichen Straßen und Gehwegen zu unterlassen!

Hundekot in Hundshübel

In unserem Ortsteil Hundshübel kommt es vermehrt zu Problemen mit Hundekot. Hundehalter entsorgen offenbar entlang der Waldwege ihre mit Hundekot gefüllten Kunststoffbeutel.
Es sollte für verantwortungsvolle Hundehalter selbstverständlich sein, den Hundekot zu entfernen und nicht an den Wegen im Wald zu entsorgen.
Auch in diesem Jahr wird die Gemeindeverwaltung weitere Hundekotbehälter anschaffen, um dem Problem zu begegnen. Allerdings werden nicht flächendeckend und insbesondere nicht entlang von weniger häufig begangenen Waldwegen derartige Behälter installiert werden können. Im Interesse einheimischer wie auch auswärtiger Wanderer appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Hundebesitzers derartige Verunreinigungen zu unterlassen.

Friedhofsgebührenordnung

Nachdem die Friedhofsgebührenordnung das letzte Mal vor 10 Jahren grundhaft durchkalkuliert worden ist, machte sich eine Anpassung der Gebühren an die inzwischen längst gestiegenen Preise erforderlich. Der Vergleich mit den Gebühren der umliegenden Friedhöfe bestätigte die Entwicklung. Da die Friedhöfe in Kirchlicher Trägerschaft selbsttragend kalkuliert werden müssen, haben sie freilich im Vergleich zu kommunalen Friedhöfen, die oftmals querfinanziert und auch durch höhere Belegungszahlen günstiger sind, Nachteile. Aber wir wollen versuchen, unseren Friedhof vor Ort zu erhalten und setzen dabei natürlich auf unser aller Unterstützung. Anonyme Bestattungen zum Discountpreis werden wir weiterhin ebenso ablehnen wie Massengräber, die den individuellen Bezug nicht mehr gestatten.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Heiligen Dreifaltigkeit in Stützengrün

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Heiligen Dreifaltigkeit in Stützengrün die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Stützengrün beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt . Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	**Reihengrabstätten**	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	267,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	534,00 €
2.	**Wahlgrabstätten** (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	605,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.210,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle	605,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	30,00 €
	nach 2.1.2	60,00 €
	nach 2.2.1	30,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung	570,00 €
1.2	Urnenbeisetzung	230,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

VI. Gebühren für einheitlich gestaltete Reihengräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabstein, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber für Sargbestattung) Daneben fallen die Gebühren nach I., II. und IV. (hier für 20 Jahre) an.)	2.762,87 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	31,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	31,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	39,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten	10,00 €
6. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	6,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Stützengrün vom 1. März 2017
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Stützengrün.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.10.1995 außer Kraft.

Stützengrün, den 6.Februar 2017

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün

gez. Pfr.M.Poppitz (Vorsitzender)

J.Börner (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 14.02.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens - Regionalkirchenamt Chemnitz

gez.: OLKR Meister

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Lichtenau-Hundshübel

Einladung
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lichtenau-Hundshübel lädt alle Mitglieder am

Freitag, den 31. März 2017, 19:00 Uhr,

in die Gaststätte „Goldener Hirsch" in Hundshübel zur Jahresversammlung für das Geschäftsjahr 2016/2017 ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichterstattung des Vorstandes und der Revision
3. Diskussion
4. Beschlussfassung
   - Entlastung Vorstand Geschäftsjahr 2016/2017
   - Bestätigung Haushaltsplan 2017/2018

Anschließend: Auszahlung der Jagdpacht

Sollten Jagdgenossen verhindert sein, an der Jahresversammlung teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, die Jagdpacht ab 03.04.2017 bis spätestens zum 28.04.2017, montags bis freitags von 16:00 bis 18:00 Uhr, bei Jan Bretschneider, Schulberg 37 in Hundshübel, abzuholen.

Um einen aktuellen Stand der Unterlagen zu gewährleisten, bitten wir die Jagdgenossen, den Vorstand über vorgenommenen Eigentumswechsel (Flächenverkauf, Erbschaften) schriftlich zu informieren. Die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges ist erforderlich!

gez. Bretschneider, Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Stützengrün

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stützengrün
Die jährliche nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Stützengrün findet am

Mittwoch, den 29.03.2017 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Stollmühle" statt. Eingeladen sind alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) und der Jagdpächter.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. ekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das vergangene Jagdjahr
6. Bekanntgabe der Strecke für das vergangene Jagdjahr durch den Pächter
7. Diskussion
8. Schlusswort

gez. Der Vorstand
Veit Hempel

Mutti-Kind-Kreis Stützengrün

Stützengrün red Wer hat Lust darauf, sich bei einem leckeren Frühstück mit anderen Mamas über ´Gott und die Welt´ auszutauschen? Und darüber hinaus einen wertvollen Input für sich zu bekommen, während die Kinder beim gemeinsamen Spiel viel Freude haben oder unseren „Murmel" kennenzulernen, mit ihm Lieder zu singen und auf Geschichten zu hören?

Wer das will, ist hier genau richtig! Eine lustige, aufgeschlossene Gruppe von Mamas mit ihren Kindern, die sich dienstags im 14- tägigen Rhythmus treffen und dazu herzlich einladen!

Dienstags im 14- tägigen Wechsel, ab 9 Uhr in der Landeskirchliche Gemeinschaft, Talstraße in Stützengrün.

Termine: *7.+21. März und 4. April 2017. Ansprechpartner: Nadin Echtner 0170-7869267; Carolin Eichler: 809911 oder 0173-4454733*

Aufruf zur Blutspende

Stützengrün mtl Seit Februar 2016 läuft beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost die Aktion „Spender werben Spender". Bei der Aktion unterstützten Stammspender die dringend notwendige Gewinnung von Neuspendern im vergangenen Jahr erfolgreich.

Das DRK bedankt sich mit der Aktion bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, mit einer Handyhalterung fürs Auto. Und jeder so geworbene Erstspender erhält neben interessanten Informationen rund um das Thema Blutspende ebenfalls ein kleines Geschenk für seinen Einsatz als Lebensretter.

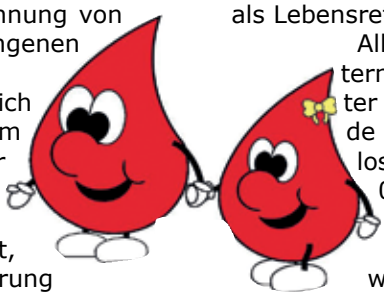

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de oder das kostenlose Servicetelefon 0800 1194911. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Nächster Blutspendetermin: **Mittwoch, den 15. März 2017** zwischen 14:30 und 18:30 Uhr in der Grundschule, Schulstraße 43 in Stützengrün.

Spruch des Monats

Im Monat März mit Sonnenschein
stellt sich der Frühling ringsrum ein;
die Vögel zwitschern Drunt' am Bach
auch der Mensch wird langsam wach.

Oskar Stock

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

03.03.	Hildegard Rauner	90.Geburtstag
07.03.	Ursula Müller	70.Geburtstag
20.03.	Egon Günther	70.Geburtstag
29.03.	Ursula Brückner	80.Geburtstag

Hundshübel:

07.03.	Kurt Klauß	85.Geburtstag
13.03.	Monika Schwotzer	70.Geburtstag
19.03.	Maria Schlesiger	70.Geburtstag

Das Fest der **Goldene Hochzeit** feiern
04.03. Reinhardt, Udo und Ursula, Stützengrün
Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** feiern
22.03. Tröger, Johannes und Gisela, Hundshübel

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klöppel- und Handarbeitszirkel

Nächster Treffpunkt: Mittwoch, 8. März 2017, um 19.00 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel

Gegen Sucht hilft Reden

Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:
Mittwoch, 15. März 2017 **19:00** Uhr
• Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide

HERR-BERGE VIELFALT LEBEN
Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau

Tagespflege der HERR-BERGE
Neu ab Januar 2017
Sie haben einen höheren Anspruch auch für die Tagespflege gegenüber ihrer Pflegekasse. Nutzen Sie diesen und entdecken Sie neu den Wert von Gemeinschaft.
Vereinbaren Sie einen Schnuppertag!
Wir beraten Sie gerne.
Tel. 03 77 52 – 54 416 www.herr-berge.de

Passbilder
Geeignet für:
* Krankenkarte
* Personalausweis
* Reisepass
* Führerschein
nur 8,- €
Gebrüder Müller GbR
Augenoptikermeister
Öffnungzeiten
Di/Do 9-12 / 13-18
Sa 9-12

Einladung an alle Seniorinnen und Senioren

Stützengrün red Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 21. März 2017 um 14.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Stützengrün/Grund statt.

„Kirchenglocken" - unter diesem Thema berichtet Reinhold K. Müller Wissenswertes über Geschichte, Herstellung und Gestaltung von Glocken. Neben dem üblichen gemeinsamen Kaffeetrinken wird es unter anderem noch Informationen über die diesjährige Ausfahrt geben, die für Dienstag, den 6. Juni 2017 geplant ist.

Fahrtmöglichkeiten am 21. März 2017 bestehen ab 13.45 Uhr von folgenden Abfahrtsstellen: Fundgrube, Kreuzung Schulstraße/Neuheider Weg, Schule, Hanfried, Siedlungsstraße 68, Winkel, Hübel, Goldener Löwe und ab Wohnung nach vorheriger Absprache. (Teo Brückner, Tel. 3630, Gerhard Schmidt, Tel. 4702)

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).
Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock**: Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat März 2017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste (Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr) *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

04./05.03.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752 - 2641	Schulstraße 21
11./12.03.	Dipl.-Stom. Andrea Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755 - 2208	Hauptstraße 30
18./19.03.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752 - 2641	Schulstraße 21
25./26.03.	ZÄ Kathrin Zufelde	08328 Stützengrün	Ruf 037462 - 3151	Bergstraße 17

Für die Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

Der Kuhberg hat einen neuen Revierförster

Große Flächen im Wald rund um den Kuhberg werden vom Staatsbetrieb Sachsenforst bewirtschaftet.
Seit 2016 ist ein neuer Förster für das Revier im Amt, der den langjährigen Revierförster Thomas Gerlach abgelöst hat.
Der Gemeindeanzeiger Stützengrün hat sich mit dem jetzt verantwortlichen Revierförster Alexander Claus über seinen neuen Arbeitsplatz unterhalten.

Gemeindeanzeiger: *Wie sehen Sie Alexander Clauß das Revier, das Sie übernommen haben, und was haben Sie sich vorgenommen, um diese Wälder rund um Stützengrün noch attraktiver zu machen?*
Alexander Clauß: Mein neuer Arbeitsort, das Revier Schönheide umfasst eine Fläche von 1.790 Hektar, das entspricht fast 3.600 Fußballfeldern. In den letzten 26 Jahren wurde durch meine Vorgänger viel Waldumbau betrieben. Hunderte Hektar junger Weißtannen, Rotbuchen und anderer Baumarten dürfen nun wieder in unseren heimischen Wäldern wachsen.

Die naturnahe Waldwirtschaft, ohne Kahlschläge, ohne Pestizideinsatz und einem gesunden Wildbestand schafft vielfältige Biotope für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Unser Wald mit seinen vielen Facetten erfüllt viele Funktionen im Interesse der Öffentlichkeit. Trinkwasserschutz, Holzproduktion, Naturschutz und Erholung nehmen in ihrer Bedeutung ständig zu. Er ist ein hohes Gut, dass es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt. Dies sicherzustellen geht nur durch regelmäßigen Holzeinschlag (etwa alle fünf Jahre), professionelle und kompromisslose Jagd und die weitere Einbringung klimaangepasster Baumarten.
Gemeindeanzeiger: *Wie gesund ist der Wald rund um den Kuhberg?*
Alexander Clauß: Der Gesundheitszustand im Kuhbergbereich ist von Baumart zu Baumart und Ort zu Ort unterschiedlich. Im Allgemeinen geht es unseren Bäumen ganz gut.

Sicherlich stressen die trockenen Sommer im Klimawandel speziell die flachwurzelnden Baumarten, wie zum Beispiel die Fichte. Borkenkäfer und Stürme haben hier leichtes Spiel. Der Waldumbau soll diese Risiken minimieren und gesunde, produktive und auch attraktive Wälder für unsere Enkel und Urenkel entstehen lassen.
Gemeindeanzeiger: *Wanderer/ Spaziergänger beklagen immer wieder, dass nach dem Einsatz großer und schwerer Erntetechnik die Wege zerstört / zerfahren sind. Muss das sein und warum bleiben die Äste und Zweige so unaufgeräumt im Wald liegen?*
Alexander Clauß: Der Einsatz von Holzerntetechnik hat Vor- und Nachteile, man kann diese nicht in wenige Sätzen beantworten.

Hier gilt zuerst eine Einladung an alle Waldbesucher sich an den von Sachsenforst angebotenen Frühlingsspaziergängen zu beteiligen und direkt mit dem Förster das klärende Gespräch zu suchen. Auch am Kuhberg wird es am 7. Mai 2017 um 14:30 Uhr eine Wanderung geben. Um auf die Beantwortung der Frage aber zurück zu kommen.

Vergleiche ich den „unaufgeräumten Wald" gern mit dem heimischen Garten oder mit der Landwirtschaft. Nach der Ernte werden Beete und Felder gedüngt, damit auch im folgenden Jahr gute Erträge eingefahren werden können. Wir könnten Reißig und andere Holzreste auch sehr gut und mit Gewinn verkaufen. Verzichten aber gezielt darauf, da in Nadeln, Ästen und Zweigen 80 Prozent der Nährstoffe eines Baumes gespeichert sind - eine natürliche Düngung. Dies dem Wald zu entziehen wäre ein enormer Verlust. Nicht zu vergessen das über ein Drittel aller im Wald lebenden Arten an absterbenden oder in abgestorbenem Holz vorkommen. Ein „aufgeräumter Wald" entspricht vielleicht unserem Bild von Ordnung. Wäre aber eine ökologische Katastrophe.

Auf 20 % meines Revieres wird in kompakten Bereichen (Hiebskomplexen) jährlich Holzeinschlag durchgeführt. Dort ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die restlichen 80% stehen den Erholungssuchenden jedoch immer zur Verfügung, so dass es ständig Ausweichmöglichkeiten gibt, wo die Besucher willkommen sind.
Gemeindeanzeiger: *Bürgermeister Volkmar Viehweg hat in einem Beitrag für den Gemeindeanzeiger im Oktober 2016 über illegales Entsorgen im Wald geschrieben, was spricht eigentlich dagegen, dass Grünschnitt, Gartenabfälle etwa, im Wald abgelegt wird - ist doch Biomaterial?*
Alexander Clauß: Zum einen bleibt es leider nicht beim Entsorgen von Grünabfall. Häufig ist der Plastiktopf dabei, der Kunststoffbeutel wird mit entsorgt und später kommt noch allerlei anderer Unrat hinzu.

Zum anderen gibt es Gartenpflanzen die im Wald auch ganz gut wachsen können und dann heimische, natürlich im Wald vorkommende Arten verdrängen. Ich verstehe nicht warum man sich in seinem Grundstück nicht einen Komposthaufen anlegt und eher für Geld Erde kauft. Einfacher ist sicher auch, für zwei Euro pro Autoanhänger den Biomüll in die Kompostieranlage zu bringen. Stattdessen geht man das Risiko ein illegal in den Wald zu fahren, erwischt zu werden und eine mehr oder weniger schwere Umweltstraftat zu begehen. Immerhin sind in besonders schweren Fällen Strafen bis zu zehntausend Euro möglich. Und ich denke, auch „nur" 2.500 Euro für so genannte „einfache Fälle" wiegen das Risiko illegaler Entsorgung nicht auf. Ich meine, das hat unser Erzgebirgswald nicht verdient.
Gemeindeanzeiger: *Ich danke für das Gespräch und wünsche Ihnen viel Freude an Ihrer Arbeit.*
Das Interview für den Gemeindeanzeiger führte Andreas Haeßler.

Foto: Andreas Haeßler

Touristische Entwicklung braucht Wanderführer

Hundshübel vv Kürzlich fragte ein Reisebüro beim ehrenamtlichen Wanderwegewart Thomas Müller in Hundshübel an, was denn eine geführte Wanderung um die Viechzig kosten würde und wo die Reisegruppe anschließend einkehren könne.

Wie bereits bemerkt, ist das nur ein Beispiel dafür, dass das Interesse an unserer Natur und den reizvollen landschaftlichen Gegebenheiten durchaus vorhanden ist. Die Frage ist nur, wie wir damit umgehen und was wir daraus entwickeln. Wenn dann die Gastronomen unserer Region davon noch etwas haben, indem sie solche Gruppen bewirten können, dann ist Wertschöpfung durch Tourismus nicht nur eine Floskel sondern beginnt sich in Euro und Cent auszuzahlen.

Eine erste Voraussetzung dafür ist, dass wir ortskundige Personen haben, die Zeit, Freude und Interesse daran haben, Gästen die Schönheit und Reize unserer Heimat zu vermitteln. Über die Wanderverbände wird auch eine Ausbildung angeboten, um sich zum zertifizierten Wanderführer ausbilden zu lassen. Evtl. anfallende Kosten für derartige Lehrgänge und mögliche Vergütungen für diese Tätigkeit als Wanderführer ermitteln wir derzeit.

Interessenten können sich bei Wanderwegewart Thomas Müller, der Ortsvorsteherin Jana Richtsteiger-Müller oder bei Bürgermeister Volkmar Viehweg direkt melden.

Foto: Andreas Haeßler

Informationen zu Wölfen in Sachsen

Rietschen red Aktuell gibt es in Sachsen 19 bestätigte Wolfsterritorien, davon liegen 17 Territorien ganz im Freistaat Sachsen und zwei Territorien sind grenzübergreifend: eines zu Brandenburg und ein weiteres zur Tschechischen Republik. Drei Wolfsterritorien (AH, RZ und Z) haben nur zu einem kleinen Teil ihr Gebiet auf sächsischer Seite und werden daher in den Nachbarländern mitgezählt.

Entwicklung in Sachsen

Im letzten Monitoringjahr* 2015/2016 wurden in im Freistaat Sachsen 15 Rudel, drei Paare und ein territoriales Einzeltier nachgewiesen. Somit haben sich im Vergleich zu 2014 in Sachsen fünf neue Rudel.

Im Laufe des Frühsommers 2016 konnten zwei weitere neue Rudel bestätigt werden. In beiden Bereichen müssen sich bereits im Monitoringjahr 2015/16 Wolfspaare etabliert haben.

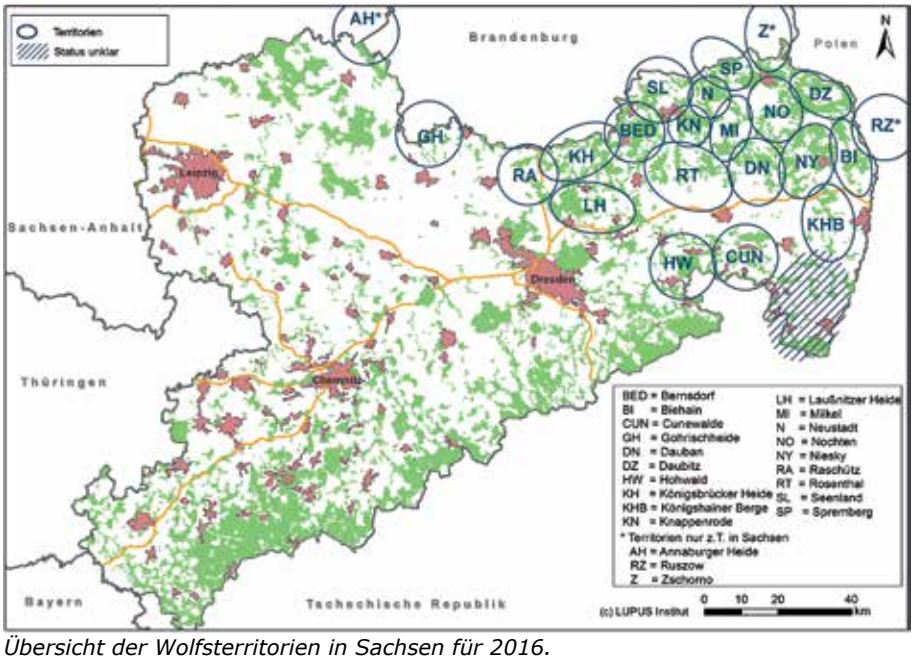

Übersicht der Wolfsterritorien in Sachsen für 2016.

Hinweise aus der Bevölkerung werden immer gerne angenommen. Vor allem Sichtungen von Wölfen und auch Welpen liefern wichtige Informationen für das Monitoring. So sind dies häufig die ersten Anhaltspunkte für Neuetablierungen aber auch im bestehenden Wolfsgebiet sind sie hilfreich um einzelne Rudel abgrenzen zu können.

Foto: Kontaktbüro

Bitte melden Sie Wolfshinweise an das Landratsamt Ihres Landkreises, an das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz" (Tel. 035772/46762, *kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de*) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland (Tel. 035727/57762, *kontakt@ lupus-institut.de*).

In Deutschland wurden im Monitoringjahr 2015/2016 insgesamt 46 Wolfsrudel, 15 Paare und vier territoriale Einzeltiere in sechs Bundesländern bestätigt.

Herdenschutz

Im Jahr 2016 (Stand: 26.09.2016) wurden dem Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen bisher 42 Übergriffen auf Nutztiere bzw. Gatterwild gemeldet. In 23 Fällen war der Wolf als Verursacher wahrscheinlich bzw. nicht auszuschließen. Dabei wurden insgesamt 135 Tiere getötet, zehn sind vermisst und vier verletzt.

Wichtig ist, dass Tierhalter ihre Zäune regelmäßig überprüfen bzw. Schwachstellen beseitigen, um Verluste von Nutztieren durch Wölfe möglichst zu verhindern oder gering zu halten. Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern können sich im Freistaat Sachsen Herdenschutzmaßnahmen, etwa die Anschaffung von Elektrozäunen, fördern zu lassen. Fragen zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung für die Landkreise Zwickau, Erzgebirge und Vogtland ist Ulrich-Klausnitzer (Tel.: 0151/5055 1465, *herdenschutz@klausnitzer.org*).

Tote Wölfe

In Sachsen wurden 2016 bisher vier Totfunde gemeldet.

Der Marienweg in Hundshübel

Hundshübel ah Das der Marienweg ein attraktiver Wanderweg ist für Naturfreunde längst keine neue Information. Das dieser Weg jedoch auch historisch nahezu ein Lehrbuch ist, dürfte weniger bekannt sein.

Das zu ändern, haben sich einige Wanderfreunde um den langjährigen Wanderwegewart Hans-Jürgen Müller auf ihre Fahnen geschrieben.

Seit geraumer Zeit sammeln sie historische Fakten, die sich mit dieser Strecke verbinden. Diese haben sie zusammengetragen, geordnet und für eine Veröffentlichung vorbereitet. Parallel dazu wurden Partner gewonnen, damit die Idee auch materielle Tatsache werden kann. Unter anderen wurden bereits Fundamente für die einzelnen geplanten Wandertafeln erstellt. Aktuell sind 15 Wandertafeln konzipiert, die solche Themen wie Bergbau, Holzgewinnung und Holzverarbeitung beschreiben. Welche Rolle dabei die Kartografie, Landvermessung und alte Wege und Pfade spielen wird ebenso wenig vergessen, wie die Beschreibung der Landschaft vor dem Bau der Talsperre oder das entbehrungsreiche Leben unserer Altvorderen. Dazu wurden durchaus spektakuläre Karten, Aufnahmen und Grafiken gefunden, die auf den verschiedenen Tafeln präsentiert werden. Ein begleitendes Logo für den Marienweg, entworfen vom Eibenstocker Maler Thomas Helm, gibt den Weg eine markante und originelle Note. Die Bezeichnung Marienweg leitet sich von einem nordöstlich liegendem Gebiet ab, das schon seit einigen Jahrhunderten im Volksmund als „Marie" bezeichnet wird. Dort befand sich auch ein Marienteich und auf der Paßleithe in der Nähe des Volkmannsbachs seit dem 17. Jahrhundert eine Marienfundgrube. Der Erlebnispfad zeigt Besonderheiten der Geschichte.

Die feierliche Eröffnung des neukonzipierten und gestralteten Marienweges ist für den 5. Mai 2017 geplant.

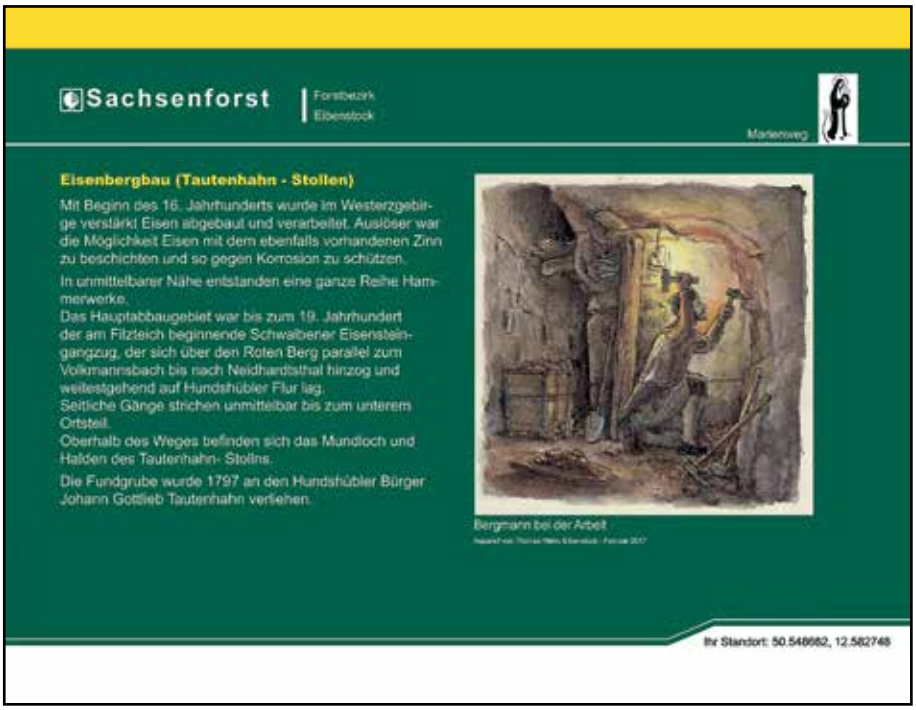

Wir suchen Dich! Hast Du Lust?

Im Alter von 6 bis 10 Jahre seit ihr recht herzlich willkommen! Bambini Dienst ist jeden Donnerstag in der geraden Woche von 16:30-17:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hundshübel, Schulberg 2c (außer in den Ferien).
Weitere Informationen:
www.ffv-hundshuebel.de/bambinifeuerwehr.html

Die meisten Brandopfer (70 Prozent) verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. 95 Prozent der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung! Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt.

Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Rund 400 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus.

Rauchmelder retten Leben -der laute Alarm des Rauchmelders (auch Rauchwarnmelder, Brandmelder oder Feuermelder genannt) warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der

Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können. (UK Feuerwehr Hundshübel)

Grundschulen testen Oberschule - Wanderpokal gewonnen

Schönheide red Unter dem Motto „Fit für die Oberschule" trafen sich Anfang Februar alle vierten Klassen der Grundschulen Steinberg und Stützengrün in der Oberschule Schönheide.

Zum Kennenlernen war ein sportlicher Wettkampf mit den Schülern der 5. Klassen der Schönheider Oberschule geplant. Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin in der Aula nahmen die Betreuer aus den 9. Klassen die Kleinen unter ihre Fittiche und führten sie zu den Wettkampfstationen in der Turnhalle und in den Klassenzimmern.

Drei Einzelwertungen im Tischtennisball-Jonglieren, Kastenkreisel und Seilspringen sowie eine Klassenwertung in Staffelspielen und Tauziehen absolvierten alle mit Ehrgeiz und bei guter Stimmung. Beim Tauziehen Klasse gegen Klasse kochte die Turnhalle und jeder Zuschauer feuerte seine Mannschaft lautstark an. Am Ende wurden die Besten von jeder Klassenstufe bei der Siegerehrung bekannt gegeben.

Fotos: Oberschule Schönheide

Die Klassenwertung gewann die Klasse 4c aus Stützengrün, die einen Wanderpokal mit in die Grundschule nahm.

Nach viel Bewegung und reichlich Spaß gab es in der Aula der Oberschule einen Imbiss für alle Teilnehmer. Schüler der 9. Klassen boten Tee, Wiener, selbst gemachten Nudelsalat und Brötchen an. Bis der Schulbus die Grundschüler wieder nach Stützengrün brachte, stärkten sie sich und besprachen die Erlebnisse des Vormittags. Die Steinbergschüler absolvierten noch eine Sportstunde mit Sportlehrerin Brückner und fuhren wie die Oberschüler nach der 6. Stunde mit dem Bus nach Hause.

*Fabulieren war Ihre Leidenschaft, war die Überschrift zu einem Beitrag in dieser Rubrik über Olga Kolditz. Als Faksimile war die ersten Zeilen eines ihrer Gedichte abgedruckt. In dieser Ausgabe veröffentlichen wir ihr Lied: „Mein Stützengrün wie bist du schön", das sie unterzeichnet hat: „*Stützengrün, d. 6. Juli 1948 Olga Kolditz*". Gesungen werden kann das Lied nach der Melodie: „Wenn die Nordseewellen spülen an den Strand"*

1. Mein Stützengrün, wie bist du schön,
mit deinen Tälern, deinen Höhn.
Zwei Brücklein sehn uns seltsam an,
wenn drüber fährt die Eisenbahn.
Der Kuhberg lacht von sonnigen Höhn,
mein Stützengrün, wie bist du schön.

2. Dort wo der Weg zum Kuhberg führt,
Herrn Möckels Haus den Waldsaum ziert.
Mit einem Jüngling lockend schön,
ein Ideal von ganz Neulehn,
das sich Criselte ausersehn.
Drum Stützengrün, bist du so schön.

3. Wenn sich der Blick ins Tal verliert,
auch Unterstützengrün schön ziert,
der Vogelsang rinsum im Wald,
frohlockend uns herüber schallt.
Am Berghang nette Häuschen stehn,
mein Stützengrün, wie bist du schön.

4. In Wiesenhäusern, Rosental,
ob in der Siedlung; überall -
wo Herzen sich in Lieb gefunden,
verlebt man vielfach frohe Stunden.
Vortrefflich ist es in Neulehn!
Mein Stützengrün, wie bist du schön.

5. Im Zentrum, wo das Kirchlein schlicht,
das liebe Plätzchen tauscht man nicht.
Dort Bahn, Post, Bäcker - Leben ist,
die Quellen, die man ungern misst.
Der Sportplatz, munteres Getön,
mein Stützengrün, wie bist du schön.

6. Und geht man nun zum Kuhberg naus,
steht unweit dort mein Elternhaus.
Du heilger Ort, der „ Mein" gehört -
wo Mutter beten mich gelehrt.
Viel konnt ich früher nicht verstehn,
jetzt weiß ich: Stützengrün ist schön!

7. Im Weißbachtal ein Bächlein rauscht,
ihm öfters habe ich gelauscht.
An Hang, als ich so ganz entzückt,
von Sträuchern Heidelbeern gepflückt.
Man konnte mir' s am Mäulchen sehn,
mein Stützengrün, wie bist du schön.

8. Beim Forsthaus dort, am Waldesrand,
ich oft mit Schwammekörbchen stand.
Kreuquer wir Jungen sind getollt,
der letzte Pilz war rausgeholt.
Nichts konnte über Pilze gehen -
mein Stützengrün, wie bist du schön.

9. Auch Brückners Gasthof ist beliebt,
prompt saubres Nachtquartier er gibt.
Hier ganz besonders freun sich Gäst' ,
der Tisch nie was zu wünschen lässt.
Ein jeder Gast wird gern gesehn,
mein Stützengrün, wie bist du schön.

10. Zwar Stützengrün liegt sehr zerstreut,
doch birgt es lauter emsige Leut,
Gemütlich man hier Pfeifchen schmaucht,
Kartoffelkraut gut qualmt und raucht.
Wie Engel sind die Fraun zu sehn,
mein Stützengrün wie bist du schön.

11. Beim Friedhof, den manch Hügel ziert,
des Wanderers Weg sich dort verliert,
nachdenkend der Vergangenheit,
der teuren Lieben jener Zeit.
Leis weht der Wind, auf Wiedersehn,
einst warst mein Stützengrün du schön

12. Die kahle Mauer einer Stadt,
den Reiz für mich verloren hat.
Wo Straß' und Gassen eng und schwül,
nur Durcheinander, fremd Gewühl,
auf keinen Fall zieht' s mich dort hin,
ich lobe mir mein Stützengrün.

Erzgebirgische Heimatforscher beraten in Stützengrün

Stützengrün mtl Eine Premiere der besonderen Art erleben Heimatforscher am Samstag, den 1. April 2017. Die Heimatforschergruppe „Dr. Siegfried Sieber" lädt Interessierte zu ihrer Frühjahrstagung 2017 ab 9.00 Uhr in das Bürgerhaus Stützengrün, ein.
Folgender Ablauf ist vorgesehen:

9.00 Uhr	Begrüßung durch Bürgemeister Volkmar Viehweg
9.05 Uhr	Kurze Informationen für die Heimatforscher
9:15 Uhr	„Der Brakteatenfund zu Lichtenau und Handelswege über die Lichtenauer Flur" Vortrag von Ruth Günther (Bürgermeisterin a.D.)
10:00 Uhr	„Der Kuhberg von Stützengrün" Vortrag von Reiner Normann
10:30 Uhr	Frühstückspause mit Gelegenheit zum Gedankenaustausch
11:00 Uhr	„Rußbuttenhandel und Bürsten-/ Pinselproduktion" Vortrag von Hans-Jürgen Müller
11:30 Uhr	„Die Kirchengeschichte Stützengrüns" Vortrag von Dr. Günther Tröger
12.00 Uhr	Abschluss

Im Anschluß an den Gedankenaustausch finden traditionell Besichtigungen und Führungenstatt. Dabei werden angeboten:

- Besichtigung Nadlerhaus und Mühle Rasurmuseum Hundshübel
- Besichtigung der Kirche Stützengrün

Ein Unkostenbeitrag von 5,-€ ist einzuplanen. Ein kleiner Mittagsimbiss (Würstchen, Getränke) wird angeboten.

Die nächste Ausgabe vom
Gemeinde Anzeiger
erscheint am 1. April 2017

„Hoch vom Sofa!" - mit Fördermöglichkeiten

Dresden mtl Auch 2017 werden wieder spannende, kreative und engagierte Jugendprojekte gesucht. Ab sofort können sich junge „Projektemacher/-innen" und „Ideenspinner/-innen" bewerben und und können ab Mai 2017 eine begleitende Beratung und eine Förderung bis max. 1.500 Euro erhalten.

Unter dem Dach „Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten" steht, gemeinsam mit „Jugend bewegt Kommune" stärker der ländliche Raum im Fokus. Gefördert wird vor allem dort, wo es wenige Freizeitangebote für junge Menschen gibt und solche Jugendinitiativen, die erstmals ein „Hoch vom Sofa!" -Projekt angehen und umsetzen möchten. Antragsformulare und weitere Informationen gibt es als Download auf der Homepage *www.hoch-vom-sofa.de*. Einsendeschluss ist der 25. März 2017 (Poststempel).

Kontakt: *Marion Coupiac, Ines Neumann und Edda Laux • Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS), Regionalstelle Sachsen • Bautzner Str. 22 HH • 01099 Dresden • 0351 - 320 156 54 /-57/-55 • marion.coupiac@dkjs.de, ines.neumann@dkjs.de edda.laux@dkjs.de*

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
März	04.03.2017	Fußballturnier Alte Herren Turnhalle Grundschule	SV Hundshübel-Stützengrün	13.00 Uhr
	07.03.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
		Legonachmittag Bürgerhaus/Bibliothek	Gemeindeverwaltung	16:00 Uhr
	09.03.2017	2. Unternehmertreffen	Gemeindeverwaltung Stützengrün	15.00 Uhr
	10.03.2017	Hauptversammlung Gaststätte Weihnachtsland	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	19.00 Uhr
	11.03.2017	Fußballturnier F-Jugend Turnhalle Stützengrün	SV Stützengrün-Hundshübel	
	16.03.2017	Mütterstammtisch in der „Stollmühle"	Eltern der Kita „Waldwichtel"	19:30 Uhr
	15.03.2017	Miniwichteltreff für Kinder ab 10 Monate Kita „Waldwichtel"	Kita „Waldwichtel"	15.00 Uhr
	21.03.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
	21.03.2017	Seniorennachmittag Landeskirchliche Gemeinschaft	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	14.30 Uhr
	30.03.2017	Lesecafé im Bürgerhaus	Bibliothek	15.30 Uhr
April	01.04.2017	Heimatforschertreffen Bürgerhaus	Heimatforschergruppe	09.00 Uhr
	04.04.2017	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.00 Uhr
		Legonachmittag Bürgerhaus	Gemeindeverwaltung/ Bibliothek	16.00 Uhr
	07.04.2017	Versammlung Erzgebirgische Hutznleit Gaststätte Weihnachtsland	Erzgebirgische Hutznleit e.V.	19.00 Uhr
	18.04.2017	Osterfrühstück Landeskirchliche Gemeinschaft	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	09.00 Uhr
	19.04.2017	Miniwichteltreff für Kinder ab 10 Monate Kita „Waldwichtel"	Kita „Waldwichtel"	15.00 Uhr
	27.04.2017	Mütterstammtisch Gasthaus Stollmühle	Mütter der Gemeinde Stützengrün	19.30 Uhr
	30.04.2017	Höhenfeuer	FFW Stützengrün/FFW Hundshübel	

Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert:
II. Kehrtermin 2017

Die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine erfolgt in:

OT Hundshübel	vom 20.03. – 10.04.2017
OT Lichtenau	vom 27.03. – 18.04.2017
Stützengrün	vom 27.03. – 12.05.2017

Nicht vorhersehbare Ereignisse (Wetter usw.) können zu Terminverschiebungen führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bezirksschornsteinfegermeister Jan Bochmann

Impressum
Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: BürgermeisterVolkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88, Tel.: 037462-28190 • Fax: 037462-28189 www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

BESTATTUNGSHAUS
Lange
Inhaber: Klaus Lange

Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202
www.bestattungshaus-lange.de

Grundschule startet beim Landesfinale in Dresden

Stützengrün lr Nach einer tollen Leistung beim Regionalfinale Leichtathletik in Chemnitz am 8. Februar meisterte das Team der Grundschule Stützengrün die letzte Hürde und qualifizierte sich gemeinsam mit der Grundschule Neuwürschnitz für das große Finale am 9. März in der Margon-Arena in Dresden.

Wie im Vorjahr gehören unsere Mädchen und Jungen zu den zehn besten Grundschulen Sachsens, welche in anspruchsvollen Staffelwettbewerben gegeneinander antreten und um eine Medaille kämpfen.

Die Lehrer, Betreuer sowie Schülerinnen und Schüler freuen sich riesig auf den Start beim Landesfinale darauf und drücken die Daumen für eine gute Platzierung.

Die Mannschaft der Grundschule Stützengrün (mit den roten T-Shirts) mit weiteren Teilnehmern beim Siegerfoto. Foto: Lutz Rößel

Einladung zur Mitgliederversammlung des SVSH

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu der am 17. März 2017 stattfindenden Mitgliederversammlung mit der Wahl des Vorstandes ein.
Beginn ist um 20.00 Uhr im Sportlerheim in Stützengrün
Die Tagesordnung lautet wie folgt :
1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht des Nachwuchsleiters
7. Diskussion
8. Wahl der Wahlkommission
9. Entlastung des alten Vorstandes
10. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
11. Wahlhandlung
12. Wahlergebnis/Vorstellung des neuen Vorstandes
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand

Fußball - Spieltermine

Sonntag 05.03.17 14:00 Uhr
SVSH : FC Schönheide (H)
Samstag 18.03.17
E-Junioren 09:00 Uhr
SVSH 2 - FSV B/W Schwarzenbg. (H)
10:30 Uhr
SVSH 1 - SV Neudorf 1 (H)
C-Junioren 13:30 Uhr
SPG SH/Werngr. - SG Breitenbr. (W)
Sonntag 19.03.17 15:00 Uhr
SVSH : SPG Erla-Crandorf/Pöhla (S)
Samstag 25.03.17
E-Junioren 10:30 Uhr
Samstag 01.04.17
E-Junioren 09:15 Uhr
SVSH 2 - Lauterer SV 2 (H)
10:30 Uhr
SVSH 1 - SV Fortuna Niederw. 1 (H)
C-Junioren 13:30 Uhr
SPG SH/Werngr. - SV Eintr. Bermsg. (W)
Sonntag 02.04.17 15:00 Uhr
SVSH - LSV B/W Langenberg (S)
Spielstätten: **H**=Hundshübel; **S**=Stützengrün; **W**=Wernesgrün
Öffnungszeiten:
Sportlerheim Stützengrün: Do. 19 - 22 Uhr und zu allen Heimspielen in Stützengrün. ***Sportlerheim Hundshübel:*** Fr. 19 - 23 Uhr